



Wirtschaftsförderung Kanton Bern



Unsere Dienstleistungen für Unternehmen

- **Beratung und Vermittlung von Kontakten,
Bewilligungen, Immobilien und Bürgschaften**
- **Finanzierungshilfen**
- **Steuererleichterungen**
- **Netzwerk**
- **Ansprechpartner**



Beratung und Vermittlung

Gesunde Unternehmen sind das Rückgrat jeder Volkswirtschaft. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB) ist es, die im Kanton Bern neu gegründeten, bestehenden und angesiedelten Unternehmen bei ihren Aktivitäten mit einem breiten Angebot an Beratungen und weiteren Dienstleistungen zu unterstützen. Möchten Sie zum Beispiel eine Firma gründen, sich im Kanton Bern ansiedeln, ein innovatives Projekt realisieren oder planen Sie exportorientierte Tätigkeiten? Dann finden Sie nachfolgend nützliche Informationen zu unseren Dienstleistungen, zu unserem Netzwerk sowie Ihre Ansprechpartner.

Vermittlung von Kontakten

Die WFB vermittelt Kontakte zu den richtigen Stellen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, zu Finanzdienstleistern, im Bereich Risikokapital, zu Beratern, Anwälten, Branchen- und Clusterorganisationen, Bildungsinstitutionen sowie sonstigen Unternehmensnetzwerken. Die WFB berät und unterstützt ausländische Personen bei den Gesuchen für Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen.

www.berneinvest.com > Wir über uns > Netzwerk

www.berneinvest.com > Ausländische Unternehmen > Firmengründung > Bewilligungen

Vermittlung von Immobilien, Industrieland

Die WFB vermittelt Grundstücke, Büro- und Gewerberäume sowie Lager- und Produktionsgebäude. Das aktuelle Angebot ist in der WFB-Immobilienbank im Internet abrufbar. Hier finden Sie auch verfügbares Industrieland im Kantonsbesitz, das die WFB im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern vermarktet. Die WFB begleitet ausländische Unternehmen bei der Gebäudebesichtigung und bei den nachfolgenden Verhandlungen.

www.berneinvest.com > Wir über uns > Dienstleistungen > Immobiliensuche

Vermittlung von Bürgschaften

Die WFB vermittelt Kontakte zu den Bürgschaftsgenossenschaften. Die BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, fördert und unterstützt gewerbliche Berner KMU-Betriebe durch Sicherstellung von risikobehaftetem Kapital. Die Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen SAFFA verbürgt Bankkredite an Frauen, die sich beruflich selbstständig machen wollen.

BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, Tel. 034 420 20 20

www.bgm-ccc.ch

SAFFA, Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen, Tel. 061 683 18 42

www.saffa.ch

www.berneinvest.com > Wir über uns > Netzwerk > Bürgschaftsgenossenschaften

Erstberatung für KMU und Neugründer

Zwecks Erleichterung des Wissens- und Technologietransfers für KMU und Neugründer im Kanton Bern bietet die WFB verschiedene Dienstleistungen zusammen mit ihren Partnern an. Im Auftrag der WFB berät die innoBE AG unentgeltlich Neugründer bis zu drei Stunden und KMU bis zu drei Tagen in folgenden Fragen:

Für **Neugründer** im Kanton Bern

- Erstberatung zu Geschäftsidee, Chancen, Businessplan und allen betriebswirtschaftlich relevanten Fragen bei einer Firmengründung

Für **KMU** im Kanton Bern

- Innovationscheck zur Überprüfung der Innovationspotenziale im Unternehmen
- Beratung zur Generierung von neuen Ideen für Produkte und Dienstleistungen
- Beratung bei der Suche nach neuen Geschäftsfeldern, die zu einem weiteren Firmenstandbein führen sollen
- Beratung bei der Bewertung und der Realisierung von Projekten, bei der Unternehmensentwicklung oder bei der Suche nach Partnern

innoBE AG, Tel. 031 335 62 62, www.innoBE.ch

In der Region Berner Jura berät auch die Wirtschaftskammer Berner Jura (CEP) Neugründer. CEP Coaching, Tel. 032 492 70 30

www.cep.ch/coaching

www.berneinvest.com > Wir über uns > Netzwerk > Gründerzentren





Finanzierungshilfen

Finanzierungshilfen sind geldwerte Leistungen, die projektbezogen bemessen werden. Dabei steht die rasche, direkte Unterstützung von innovativen Investitionsvorhaben im Vordergrund, zum Beispiel durch eine Beteiligung an den Startkosten oder durch Deckung von Finanzierungslücken. Der finanzielle Beitrag des Kantons Bern bewegt sich in der Regel zwischen 5 und 30% der Gesamtinvestitions- oder Einzelprojektkosten.

Instrumente

- Investitionskostenbeitrag (à fonds perdu)
- Bedingt rückzahlbarer Investitionskostenbeitrag (zinsfrei)

Mit Finanzierungshilfen können unterstützt werden: Neugründungen, bestehende oder angesiedelte Unternehmen, die Projekte im Kanton Bern von bedeutendem volkswirtschaftlichem Interesse realisieren wollen. Ziel ist es, die Realisation des Projekts zu erleichtern und zu beschleunigen.

Betriebliche Voraussetzungen

- Eine Wachstumsstrategie, im Idealfall verbunden mit einem innovativen oder exportorientierten Projekt
- Die Gesamtfinanzierung und die längerfristige Tragbarkeit sind gewährleistet
- Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen
- Nachhaltige Unternehmensentwicklung

Projektbezogene Voraussetzungen

- Neuheit der Unternehmensleistung (Markt, Produkt, Produktion usw.)
- Nationale oder internationale Zielmärkte, keine Wettbewerbsverzerrungen im Kanton Bern
- Volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Bern
- Geplante Investitionen wie in Anlagen (Büro, EDV, Maschinen [auch Leasing], Einrichtungen, Werkzeuge), in Forschung und Entwicklung, in Startkosten, in Marketingaktivitäten (z.B. für die Erschliessung von internationalen Absatzmärkten) sowie in Immobilien (z.B. für einen Neubau zwecks Realisierung eines innovativen exportorientierten Projekts)

Bedingungen

Die Finanzierungshilfen ergänzen die Eigenmittel der Firma und die Fremdmittel von Banken und anderen Finanzierungsinstituten. Sie sind als Starthilfe gedacht und dienen sowohl zur Deckung von Finanzierungslücken als auch zur Verminderung der Startkosten. Die Höhe der Finanzierungshilfen ist auf maximal 50% der anrechenbaren Investitions- respektive Projektkosten begrenzt. Der maximale Höchstbetrag liegt bei CHF 500 000.–.

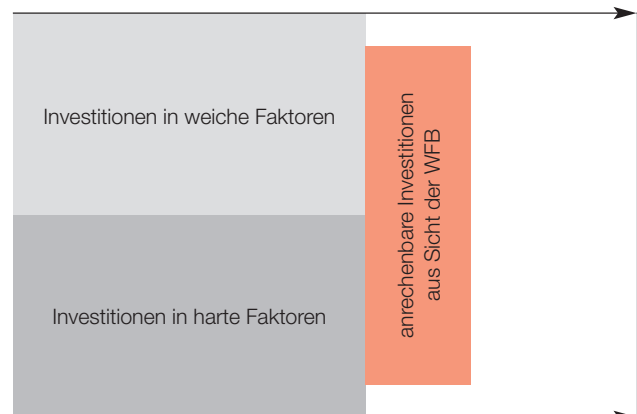
Eine Finanzierungshilfe kann nicht gewährt werden bei Liquiditätsgpässen, Sanierungs- oder Strukturierungsprojekten oder bei einer Sitzverlegung innerhalb der Schweiz ohne betriebliche Gründe. Dasselbe gilt bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Investitionsbedarf oder bei Nachrüstungsinvestitionen.

Werden während eines Zeitraums von bis zu 5 Jahren nach Vertragsabschluss eines Finanzierungsbeitrags Dividenden ausgeschüttet, erhält der Kanton Bern Vergütungen proportional zu seinen Leistungen, jedoch maximal bis zur Höhe des ursprünglich bezahlten Betrags. Die Unternehmen verpflichten sich, die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten.

Ablauf des Verfahrens

- Frühzeitiger Kontakt mit einem Projektleiter der WFB und Zustellung des Businessplans
- Formelles Gesuch durch die Firma oder durch einen externen Finanzierungspartner (Bank, Risikokapitalgesellschaft usw.)
- Offerte der WFB (Absichtserklärung)
- Evtl. Finanzierungsverhandlungen zwischen der Firma, dem Finanzierungspartner und der WFB
- Entscheid der WFB

www.berneinvest.com > Wir über uns > Dienstleistungen > Finanzierungshilfen



Grafische Übersicht zu den Finanzierungshilfen



Steuererleichterungen und Erlass der Handänderungssteuer

Innovationsförderung

Die WFB unterstützt Unternehmen, welche mit der Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) im Bereich Forschung und Entwicklung ein KTI-Projekt planen, mit einem Innovationsbeitrag. Der Beitrag beträgt bis zu 50% des Betrages, der auf die Firma entfällt, höchstens aber CHF 100 000.–. Der Anteil der Bildungsinstitution kann nicht unterstützt werden. Voraussetzung für die Beitragszusage ist die Bewilligung des Bundes als KTI-Projekt. Ausländische Unternehmen müssen dabei eine Gesellschaft oder eine Zweigniederlassung im Kanton Bern gründen.

www.berneinvest.com > Wir über uns > Dienstleistungen > Innovationsförderung
www.bbt.admin.ch/kti

Messebonus

Wir können einen ersten oder zweiten Auftritt an einer bedeutenden internationalen Messe mit einem Messebonus von bis zu CHF 10 000.– mitfinanzieren.

www.berneinvest.com > Wir über uns > Dienstleistungen > Messebonus



Der Regierungsrat kann neu gegründeten und angesiedelten Unternehmen sowie bestehenden Unternehmen mit Ausbauprojekten, die von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern sind, Steuererleichterungen gewähren. Zudem können beim Kauf von Immobilien oder Industrieland Handänderungsabgaben erlassen werden.

Eingereichte Gesuche werden von der WFB geprüft. Es gibt folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- Steuererleichterung für juristische Personen auf Gewinn und Kapital (max. 100% während 10 Jahren) auf Gemeinde- und Kantonebene
- Erlass der Handänderungsabgaben
- Steuererleichterung auf Bundesebene (nicht flächendeckend)

Voraussetzungen und Ablauf des Verfahrens

- Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Finanzierungshilfen (siehe Seite 3)
- Bei bestehenden Unternehmen muss eine Umstrukturierung erfolgen
- Frühzeitiger Kontakt mit einem WFB-Projektleiter und Zustellen des Businessplans
- Einreichung eines formellen Gesuchs bei der WFB
- Stellungnahme der kantonalen Steuerverwaltung
- Stellungnahme der Standortgemeinde zuhanden der WFB (nur bei Steuererleichterung, nicht bei Erlass der Handänderungssteuer)
- Regierungsratsbeschluss

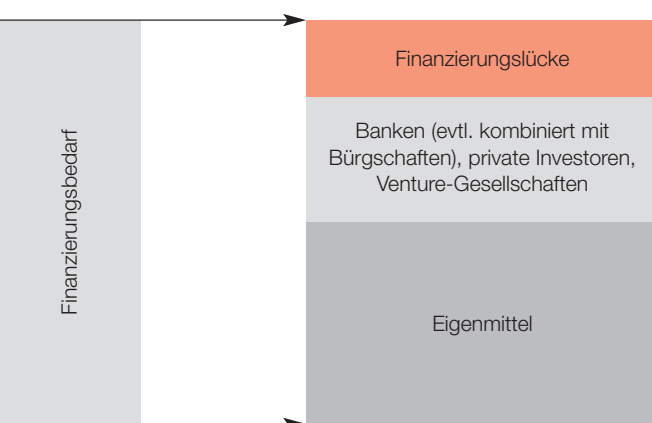
Steuererleichterungen auf Bundesebene

In ausgewählten Regionen kann für grössere exportorientierte Industrie- oder internationale Dienstleistungsbetriebe eine zusätzliche Steuererleichterung der direkten Bundessteuern beantragt werden.

Bedingungen

Während der Dauer einer Steuererleichterung oder -befreiung darf das Unternehmen nur beschränkt Dividenden ausschütten. Die Ausschüttung muss eine angemessene Vergütung des investierten Kapitals darstellen und darf die Finanzierung der mittel- und langfristigen Entwicklung des Unternehmens im Kanton Bern nicht gefährden. Die Unternehmen verpflichten sich, die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten und die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen vorzunehmen.

www.berneinvest.com > Wir über uns > Dienstleistungen > Steuererleichterungen





Das Netzwerk der WFB

Regionale Wirtschaftsorganisationen

Dienstleistungen im Auftrag der WFB:

- Zusammenstellen der Wirtschaftsinformationen über die Region
- Führen einer Firmendatenbank
- Organisation von Wirtschafts- und Networkinganlässen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Grundstücken, Büro-, Produktions-, Lager- oder Verkaufsräumlichkeiten

Region Emmental

Tel. 034 461 80 28

www.region-emmental.ch

Region Oberraargau

Tel. 062 922 77 21

www.oberaargau.ch

Volkswirtschaft Berner Oberland

Tel. 033 828 37 37

www.volkswirtschaftbeo.ch

Wirtschaftskammer Berner Jura

Tel. 032 492 70 33

www.cep.ch

Wirtschaftskammer Biel-Seeland

Tel. 032 321 94 94

www.wibs.ch

Wirtschaftsraum Bern

Tel. 031 321 77 00

www.wirtschaftsraum.bern.ch

Clusterorganisationen

Dienstleistungen im Auftrag der WFB:

- Treffpunkt für Unternehmen aus Präzisionsindustrie, Medizinal-technik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie- und Umwelttechnik, Dienstleistungen und Design
- Plattform für die Entwicklung und die Stärkung des Clusters
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Förderung der Aus- und Weiterbildung für Mitglieder
- Organisation von branchenspezifischen Anlässen

Consulting Cluster

Tel. 031 335 62 23

www.consultingcluster.ch

D'S Design Center AG

Tel. 062 923 03 33

www.designnet.ch

energie-cluster.ch

Tel. 031 333 24 69

www.energie-cluster.ch

Medical Cluster

Tel. 031 335 62 23

www.medical-cluster.ch

Präzisionscluster

Tel. 032 321 94 94

www.cluster-precision.ch

tcbe.ch – ICT Cluster Bern, Switzerland

Tel. 031 335 62 54

www.tcbe.ch





WELCOME

Ansprechpartner

Leitung WFB



Denis Grisel
Leiter Wirtschaftsförderung
denis.grisel@berneinvest.com

Ansprechpartner für Start-ups und Berner Unternehmen



Stefan Jans
stv. Leiter und Fachbereichsleiter Anlaufstelle
Projektleiter Region Bern
stefan.jans@berneinvest.com



Adrian Zysset
Projektleiter
Regionen Emmental und Oberaargau
adrian.zysset@berneinvest.com



Urs Liechti
Projektleiter
Region Berner Oberland
urs.liechti@berneinvest.com



Etienne Maillefer
Projektleiter
Region Berner Jura
etienne.maillefer@berneinvest.com



Manfred Böbner
Projektleiter
Region Biel-Seeland
manfred.boebner@berneinvest.com



Renate Bock
Projektleiterin
Controlling
renate.bock@berneinvest.com



Fredy Hachen
Projektleiter
Controlling
fredy.hachen@berneinvest.com

Ansprechpartner für ausländische Unternehmen



Jean-Philippe Devaux
Fachbereichsleiter Standortpromotion
jeanphilippe.devaux@berneinvest.com



Nicole Hirs
Projektleiterin
nicole.hirs@berneinvest.com



Isabelle Berthold
Projektleiterin
isabelle.berthold@berneinvest.com



Vassiliki Riesen-Giannoysios
Projektleiterin
vassiliki.riesen@berneinvest.com

Impressum



Münsterplatz 3, CH-3011 Bern

Tel. +41 (0)31 633 41 20

Fax +41 (0)31 633 40 88

info@berneinvest.com

www.berneinvest.com

Mitglied von Greater Geneva Berne area

Redaktion Wirtschaftsförderung Kanton Bern

Erscheinung in Deutsch, Französisch und Englisch

Bilder Fotolia/Masterfile

Bestellung unter info@berneinvest.com oder Download unter www.berneinvest.com

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung.

Ausgabe Juni 2011

Robert-Walser-Platz 7, CH-2501 Biel

Tel. +41 (0)32 321 59 50

Fax +41 (0)32 321 59 51